

Hundesteuer

Für das Halten von Hunden, die mehr als drei Monate alt sind, erhebt die Hansestadt Uelzen eine Hundesteuer. Grundlage hierfür ist die vom Rat beschlossene Hundesteuersatzung.

Anmeldung

Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat diesen innerhalb einer Woche bei der Hansestadt Uelzen anzumelden. Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch einen von der Hansestadt Uelzen vorgegebenen Vordruck.

Bei der Anmeldung des Hundes sind

- Name und Anschrift des Vorbesitzers des Hundes oder der Stelle, die den Hund abgegeben hat,
- Rasse,
- Geburtsdatum bzw. Alter,
- Datum der Anschaffung und
- Chip-Nummer

zu benennen.

Bei der Anmeldung wird eine Hundesteuermarke ausgegeben. Außerhalb der Wohnung bzw. des umfriedeten Grundbesitzes muss der Hund diese Marke deutlich sichtbar tragen.

Hundesteuersätze

Die Höhe der Steuer richtet sich nach der Anzahl der Hunde, die in einem Haushalt gehalten werden und beträgt jährlich:

- für den ersten Hund 82,80 €
- für den zweiten Hund 110,40 €
- für jeden weiteren Hund 138,00 €

Für die Hundesteuer gibt es keine Unterscheidung nach Rasse, Größe oder Gewicht des Hundes. Die Hundesteuer wird lediglich nach der Anzahl der in einem Haushalt gehaltenen Hunde berechnet.

In besonderen Fällen besteht auch die Möglichkeit, dass die Hundehalterin/ der Hundehalter auf Antrag von der Steuer befreit oder die Steuer ermäßigt werden kann. Befreiungs- oder Ermäßigungsgründe sind in §§ 4 und 5 der Hundesteuersatzung genannt. Die Satzung finden Sie ebenfalls auf dieser Homepage.

Fälligkeit

Die Hundesteuer wird grundsätzlich in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig. Der Zahlungstermin liegt immer in der Mitte des Quartals (Beispiel: Fälligkeit 15.2. = Zeitraum 1.1.-31.3.).

Auf Antrag kann die Zahlung der Hundesteuer zum 01.07. eines jeden Jahres in einer Summe erfolgen. Der Antrag muss bis zum 30.09. des Vorjahres gestellt werden. Die Zahlungsweise bleibt solange bestehen, bis eine Änderung (jeweils bis zum 30.09. des Vorjahres) beantragt wird.

Beachten Sie, dass Sie vor dem jeweiligen Zahlungstermin keine erneuten Zahlungsaufforderungen erhalten. Die Beträge sind

selbstständig aufgrund des Bescheides rechtzeitig zu den Fälligkeiten zu überweisen.

Bei vereinbartem Lastschriftverfahren werden die Beträge fristgerecht abgebucht.

Abmeldung:

Der Hund muss abgemeldet werden

- bei Umzug der Hundehalterin/ des Hundehalters außerhalb von Uelzen,
- bei Halterwechsel
- bei Tod des Hundes,
- bei Veräußerung des Hundes,
- bei Abhandenkommen des Hundes oder
- wenn die Hundehaltung auf sonstige Weise aufgegeben wurde.

Wenn der Hund eingeschläfert wurde, ist durch die Hundehalterin/ den Hundehalter ein tierärztlicher Nachweis bei der Hansestadt Uelzen vorzulegen.

Bei einem Halterwechsel ist der Hansestadt Uelzen ein entsprechender Nachweis (z.B. Abgabevertrag) vorzulegen.

Die Hundesteuermarke ist bei der Abmeldung des Hundes an die Hansestadt Uelzen wieder zurückzugeben.

Bei Verlust der Steuermarke erhalten Sie gegen Gebühr im Bürgeramt eine Ersatzmarke.

Ummeldung:

Wenn Sie einen Hund "geerbt" haben, teilen Sie dies der Hundesteuerstelle bitte umgehend mit.

Ein Halterwechsel (z.B. wegen Auszugs des Partners) ist ebenfalls umgehend mitzuteilen.

Neue Anschrift? Neues Konto?

Bitte teilen Sie jede Änderung Ihrer Anschrift oder (bei vereinbartem Lastschriftverfahren) Ihrer Kontodaten umgehend mit. Wenn Sie innerhalb von Uelzen umziehen, erhält die Hundesteuerstelle darüber keine automatische Mitteilung.

Was ist noch zu beachten?

Ist der Hund älter als sechs Monate,

- muss er durch ein elektronisches Kennzeichen (Transponder/Chip) mit einer Kennnummer vom Tierarzt gekennzeichnet werden,
- ist für ihn eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und
- muss er im Niedersächsischen Hunderegister durch die Hundehalterin/ den Hundehalter registriert werden.

Hierzu erhalten Sie nähere Auskünfte auf der Seite des Ordnungswesens.

Zuständig für Hundesteuer bei der Hansestadt Uelzen

Frau Selditz

Tel.: 0581/8006429

Fax: 0581/80076427

E-Mail: abgaben@stadt.uelzen.de

Zimmer: 235

Anschrift:

Hansestadt Uelzen

Abteilung Abgaben

Herzogenplatz 2

29525 Uelzen

Bankverbindungen der Hansestadt Uelzen

- Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg
(IBAN) DE72 2585 0110 0000 011478
- Volksbank Uelzen-Salzwedel eG
(IBAN) DE58 2586 2292 0703 7031 00
- Postbank Hannover
(IBAN) DE90 2501 0030 0003 916307